

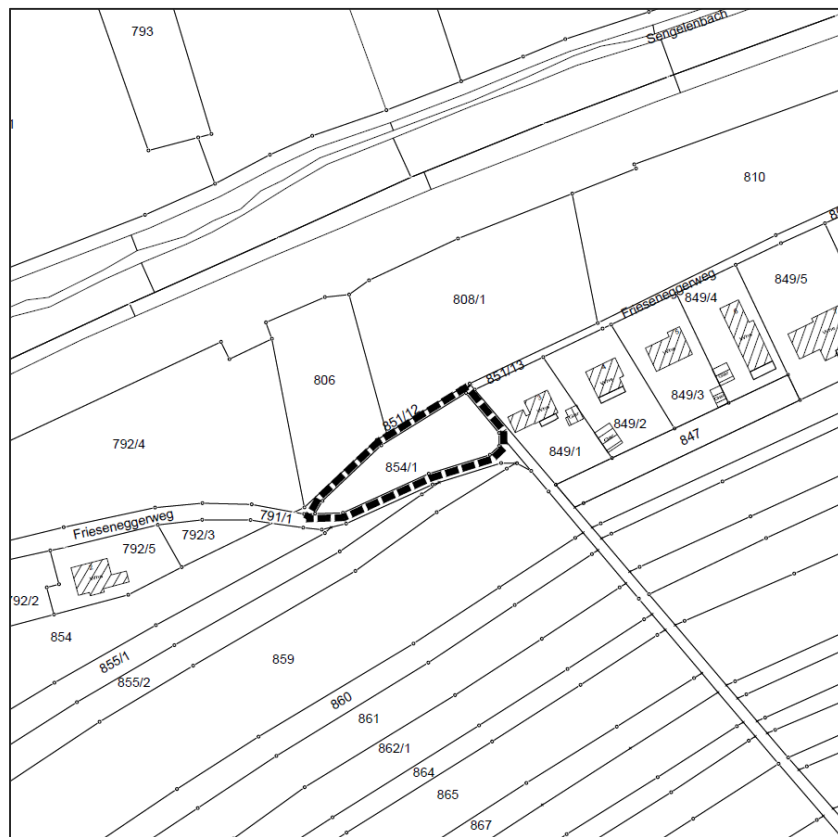
Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung (2. Offenlage) des Entwurfs zur Außenbereichssatzung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

"FRIESENEGGERWEG"

Der Gemeinderat der Stadt Schopfheim hat am 03.04.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Außenbereichssatzung "Frieseneggerweg" gebilligt und beschlossen, diesen in der Fassung vom 03.04.2017 nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist der zeichnerische Teil vom 03.04.2017 maßgebend. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf der Außenbereichssatzung zur erneuten Offenlage und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 03.04.2017 mit Begründung wird

vom 15.05.2017 bis einschließlich 16.06.2017

im Rathaus Schopfheim, Stadtbauamt, Hauptstraße 23 (an der Anschlagtafel neben Zimmer 217) während den üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Auskünfte erteilen Herr Benz (Zimmer 217) und Herr Sutter (Zimmer 201).

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung der Stadt Schopfheim Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Durchführung einer Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schopfheim, den 04.05.2017
gez. Chrisof Nitz, Bürgermeister